

BEKANNTMACHUNG



Wahlbekanntmachung Nr. 3 - Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 13.09.2026 und Bekanntgabe des Wahlgebietes

Für die Gemeindevahl am 13.09.2026 wird auf Grund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und folgendes bekannt gegeben:

1. Für die kommende Wahlperiode sind 22 Abgeordnete zu wählen (§ 46 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz [NKomVG]).
2. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Dörverden und es besteht aus einem Wahlbereich.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 27 Bewerberinnen/Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin/eines wählbaren Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).
4. Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).
5. Bei den nachfolgenden Parteien bzw. Wählergruppen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG keine Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag erforderlich:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
 - Unabhängige Wählergemeinschaft Dörverden und Dörfer (UWDuD)
6. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **20.07.2026 - 18.00 Uhr** - bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, einzureichen.
7. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und § 32 NKWO entsprechen.

8. Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige zur Teilnahme an der Gemeindewahl hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 15.06.2026 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

Dörverden, 02.02.2026
Gemeinde Dörverden

gez. Mathias Klug
Gemeindewahlleiter